



Zahl: A/1109/2020.D/6197/2020

Tweng, am 05.10.2020

Betreff: Bebauungsplan „Baulandmodell Vordertweng“

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 idgF., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplan der Grundstufe der Gemeinde Tweng für den Bereich „Baulandmodell Vordertweng“, mit der Grundstücksnummer 217/2 KG-Tweng mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.tweng.at einsehbar ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt innerhalb der Auflagefrist begründet schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

der Vizebürgermeister

Franz Kaml

Bei Anschlag am: 07.10.2020

Abnahme nach dem 04.11.2020

Angeschlagen am: 07.10.2020

Abgenommen am: